



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt zu Ausbesserungsarbeiten am bestehenden Viehtriebweg Obere Flimalm auf der Gp. 2217/1 der K.G. Martell*
- **Betroffene Gemeinde:** Martell
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110038 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 27.09.2018 Prot. Nr. 623352
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 27.09.2018 Prot. Nr. 623352
- **Kommission / WorkFlow:**
- **Begutachter:** *Dr. Hanspeter Gunsch* **Datum:** 12.12.2018

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen enthalten alle notwendigen Informationen um die Auswirkungen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Natura 2000 Verträglichkeit bewerten zu können.

Die Arbeiten beinhalten die Sanierung eines Viehtriebweges von der Unteren Flimm Alm zu Oberen Flimm Alm. Auf einer Länge von 60 m soll eine felsige und abschüssige Passage (Hangneigung bergseitig 65% und talseitig 80%) entschärft werden und somit für Vieh und Wanderer sicherer begangen werden kann.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das Projekt der Gemeinde Martell sieht den Felsaushub (ca. 30 m³) mittels Demolierhammer auf einem Schreitbagger montiert vor. Die Breite des Viehtrieb Wegs soll auf 1,5 – 2,0 m erweitert werden. Das Aushubmaterial wird am Weg Fuß vor Ort abgelagert. Weitere Ausbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten sind vorgesehen, wie das Anlegen von Stufen in Lärchenholz und Errichten eines Holzzaunes.





- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig

->Teil2 ausfüllen)

Das Projekt dient dazu den Viehtrieb wesentlich zu erleichtern. Dieser ist für eine ordentliche Sömmerung des Viehs von Nöten und bewirkt für das Natura 2000 Gebiet das Offenhalten von dort vorhandenen Weideflächen. Dies bedeutet für das Natura 2000 Gebiet, dass einerseits die Weideflächen offengehalten werden und daraus resultiert, dass die bestehende Artenvielfalt mindestens gleichbleibt. Der Viehbesatz muss dazu an die Weideflächen angepasst sein. In der Zeit des Wegebbaus, vorwiegend durch den Demolier Hammer bedingt, entsteht eine Lärmquelle. Dies ist aber nur in der Bauzeit der Fall, hernach nicht mehr. Die betroffenen Flächen, welche zu begrünen sind, werden mit einer standortgerechten Samenmischung begrünt.

Insgesamt stellen die geplanten Maßnahmen keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes dar, da die Eingriffe und baulichen Maßnahmen geringfügig sind und somit keine negativen Auswirkungen auf die Natura 2000 Lebensräume zu erwarten sind.

Die im Projekt der Gemeinde Martell vorgeschlagenen Maßnahmen haben keine erheblichen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet und dessen primären Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und die Maßnahme für verträglich erachtet.

Glurns, 12.12.2018

Unterschrift des Begutachters
Geschäftsführender Amtsdirektor
Hanspeter Gunsch
(digital unterzeichnet)